



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

206

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBB-LH 02 "Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade":
Abwägungsbeschluss

206

Öffentliche Bekanntmachungen

207

Straßenbenennung
Tagesordnung der 34. Sitzung des Stadtrates Jena
Ausschusssitzungen

207

207

208

Öffentliche Ausschreibungen

208

Schul PC – AllinOne, Standard PC, Notebooks
Neugestaltung Kinderspielplatz Emil-Wölk-Straße in Lobeda-West
Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena
Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena
Staatliche Gemeinschaftsschule „Lobdeburgschule“, Jena Modernisierung Schulsportplatz
Baufeldfreimachung für Neubau Gefahrenabwehrzentrum
Erweiterung von Lagerflächen – Hof 2.3 – 2. Bauabschnitt

208

208

209

210

211

212

212

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 31. Mai 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 7. Juni 2012)

Beschlüsse des Stadtrates

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VBB-LH 02 "Wohn- und Geschäftshäuser Carl-Zeiss-Promenade": Abwägungsbeschluss

- beschl. am 23.05.2012; Beschl.-Nr. 12/1541-BV

001 Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.03.2012 bis einschließlich 03.04.2012 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend den in den beigefügten tabellarischen Zusammenstellungen vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge beschlossen.

Begründung:

Auf dem Baugrundstück sollen entlang der Mühlenstraße und der Carl-Zeiss-Promenade zwei viergeschossige Wohn- und Geschäftshäuser mit gestaffeltem Dachgeschoss, begrüntem Innenbereich und einer Tiefgarage entstehen. Die Tiefgarage befindet sich unter den beiden Gebäuden und verbindet diese miteinander.

(1) Bisheriges Verfahren

Auf Antrag des Investors R & W GmbH fasste der Stadtrat am 15.12.2012 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt.

Die grundsätzlichen Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden durch den Vorhabenträger zweimal im Ortsteilrat sowie am 15.11.2011 im Baukunstbeirat vorgestellt. Die Anregungen des Baukunstbeirates wurden weitgehend in den Planentwurf eingearbeitet.

Vom 16.01.2012 bis 27.01.2012 fand eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit durch eine Planauslage im Dezernat Stadtentwicklung Am Anger 26 statt. In diesem Rahmen gingen keine Hinweise von Bürgern ein.

Mitte Januar erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Fristsetzung bis Ende Februar 2012.

Am 01.02.2012 wurde durch den Stadtrat der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung fand durch Planauslage im Dezernat Stadtentwicklung Am Anger 26 vom 02.03.2012 bis 03.04.2012 statt. Nach aktuellem Verfahrensstand sind die vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus der Öffentlichkeit abzuwägen und durch den Stadtrat zu beschließen, welche der Anregungen und Hinweise in den Planentwurf übernommen werden.

(2) Entwurfsinhalt

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde gegenüber dem Entwurfsstand der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geringfügig überarbeitet. Die wichtigsten Änderungen sind nachfolgend dargestellt.

Die Anzahl der Wohnungen wird zu Lasten von Gewerbeflächen etwas erhöht. Vorgesehen sind jetzt im Gebäude

Mühlenstraße etwa 110 m² Gewerbefläche und 13 Wohneinheiten als 2- bis 5-Raum-Wohnungen. Im Gebäude nahe der Carl-Zeiss-Promenade sind etwa 350 m² Gewerbefläche und 25 Wohneinheiten als 2- bis 4-Raum-Wohnungen geplant. In der Gesamtbilanz stehen damit 38 Wohneinheiten und 460 m² Gewerbefläche.

Aufgrund dieser Nutzungen ergibt sich eine Gesamtzahl von 53 nachzuweisenden Stellplätzen. Davon werden 39 in der Tiefgarage direkt, weitere 6 unterirdisch der Tiefgarage vorgelagert angeordnet. Vier der Tiefgaragenstellplätze werden als Doppelparkanlagen entstehen. Neu angeordnet werden weitere acht oberirdische Stellplätze sich an der Max-von-Rohr-Straße, im künftigen Innenhof sowie einer an der Mühlenstraße. Insgesamt wird der entstehende Bedarf rechnerisch durch dieses Angebot abgedeckt.

Das Plangebiet wird neu neben der Hauptzufahrt Max-von-Rohr-Straße/ Carl-Zeiss-Promenade auch von der Mühlenstraße her erschlossen, wobei letztere eine sehr untergeordnete Erschließungsfunktion aufweist. Sie dient lediglich als Zufahrt zu drei oberirdischen Stellplätzen sowie als Feuerwehrezufahrt.

Als Grundlage für die Planerstellung war durch den Vorhabenträger ein Schallschutzgutachten beauftragt worden. Dessen Ergebnisse flossen in den Planentwurf ein. So sind beim nördlichen Gebäude sogenannte schutzbedürftige Räume möglichst straßenabgewandt anzuordnen bzw. Schallschutzmaßnahmen vorzusehen (z.B. Schallschutzfenster oder vorgelagerte verglaste Loggien).

(3) Beteiligungsverfahren

Es fanden mehrere Beteiligungsrunden statt, deren Ergebnisse jeweils in den Planentwurf eingearbeitet wurden. Neben einer internen frühzeitigen Beteiligung von Fachbereichen der Stadtverwaltung Jena fand im Januar eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt, in deren Rahmen sich Bürger beim Fachdienst Stadtentwicklung informierten, jedoch keine Anregungen oder Hinweise abgaben.

Innerhalb der regulären Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bis Ende Februar wurden 20 dieser angeschrieben, von denen 17 geantwortet haben. Darüber hinaus ging innerhalb der öffentlichen Planauslage eine Stellungnahme eines Bürgers ein.

(4) Weiteres Verfahren

Mit dem gefassten Abwägungsbeschluss wird die sogenannte materielle Planreife hergestellt. Das bedeutet, dass damit eine wichtige Voraussetzung für die Erteilung einer vorzeitigen Baugenehmigung nach § 33 BauGB vorliegt. Mit dem nachfolgenden Abschluss des Durchführungsvertrages wird die Verwaltung in die Lage versetzt, einen vorzeitigen Bauantrag prüfen zu können.

Als letzter Verfahrensschritt im Planverfahren wird der Satzungsbeschluss vorbereitet, für den Hinweise und Beschlusslagen, die mit der Fassung des Abwägungsbeschlusses verbunden sein können, noch in den Planentwurf eingearbeitet werden.

Der vorliegende Plan muss aufgrund der Übereinstimmung mit der Ausweisung des Flächennutzungsplanes nicht durch das Landesverwaltungsamt genehmigt werden. Daher entfaltet der Plan mit seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Satzungscharakter, damit

Rechtswirkung, und es wird abschließendes Baurecht hergestellt.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_16.

Öffentliche Bekanntmachungen

Straßenbenennung

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.05.2012 die zur Erschließung von sechs Einfamilienhäusern auszubauende Straße im Abschnitt zwischen Lützerodaer Weg und Im Unterdorf in der Gemarkung Cospeda, Flur 7, Flurstück 651/2

in „Jasminweg“ benannt.

Für die o.g. Straßenbezeichnung wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Damit entfällt für etwaige Widersprüche und Anfechtungsklagen die aufschiebende Wirkung.

Es handelt sich bei der Straßenbenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Mit erheblicher Wahrscheinlichkeit hätten deshalb Rechtsbehelfe gegen die Straßenbenennung keine Aussicht auf Erfolg und würden als unzulässig abgewiesen werden. Ein Zuwarten müssen bis zur erfolglosen Ausschöpfung aller etwaigen Rechtsbehelfe gegen die offensichtlich rechtmäßige Entscheidung des Kulturausschusses erscheint jedoch unbillig und ist weder der Verwaltung noch den sonst betroffenen Grundstücken zuzumuten.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung der Straßenbenennung begründet sich im zwingenden Gebot der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Sicherung des unverzüglichen Auffindens einer Adresse durch Rettungsdienste, Vollzugsdienste und der Feuerwehr rechtfertigt es hier vollendete Tatsachen zu schaffen.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 01.06.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Tagesordnung der 34. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 13.06.2012, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 18:15 Uhr):

8. Wahl hauptamtlicher Beigeordneter
9. Fragestunde
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gründung eines Beirats für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Gehwege und der Straßenbeleuchtung in der "Bonhoefferstraße"
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der "Blumenstraße"
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der "Riedstraße"
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der "Otto-Eppenstein-Straße"
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der "Franz-Loewen-Straße"
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Jena
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Berichterstattung über nach § 66 Abs. 2 ThürKO fiskalisierte Tochtergesellschaften der Stadtwerke Gruppe
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena (JenaKultur)
19. Beschlussvorlage Herr Michel - Gewährleistung der Pressefreiheit bei öffentlichen Veranstaltungen
20. Beschlussvorlage Heike Seise - Aktualisierung Flächennutzungsplan
21. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Ärzteversorgung in Jena
22. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Weiterführung des Frauennachtaxis - überplanmäßige Mittelbereitstellung 2012
23. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Erarbeitung einer Bürgerbeteiligungssatzung für die Stadt Jena
24. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Veränderungen an der Linie 16 im Nordwestraum der Stadt Jena

Die Fortsetzung der 34. Sitzung des Stadtrates findet bei Bedarf am Samstag, 07.07.2012, 09:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 statt.

Der Oberbürgermeister

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 12.06.2012, 17:00 Uhr, findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 22.05.2012 3. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 12.06.2012, 19:00 Uhr, findet im Raum 00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 4. Künftige Nutzung Markt 16 (mit Stadtspeicher e.V. - Beschluss) 5. Beirat für Soziokultur: Vorstellung von Projekten (Umsetzung der Kulturkonzeption) 6. ThürAZ: künftige Förderung 7. Kulturförderung 2012 - Aufstockung der Mittel für die Projektförderung 8. Verschiedenes <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Ausschreibung
--	----------------------------------

- a) Auftraggeber:
Stadt Jena, Jugendamt, SG Bildungsservice / MZ
Am Anger 13
07743 Jena
- b) Vergabeart:
öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A
- c) Art und Umfang der Leistung:
Schul PC – AllinOne, Standard PC, Notebooks
- d) Aufteilung in Lose: ja
- e) Ausführungsfrist: August 2012
- f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 5 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abho-

lung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 830 530 30, Konto-Nr: 574 unter Benennung des Zahlungsrückens: 20000.11000 MZ, einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 11.06.2012, Mo.-Fr. Von 9 bis 12 Uhr im Jugendamt, SG Bildungsservice / Sekretariat – Fr. Hirt, Am Anger 13, Zi: 2-19, 07743 Jena erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Anforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 27.6.2012 (per Mail über mz@jena.de). Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: 29.06.2012, 12 Uhr

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und bei lokalen Anbietern der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner.

j) Zuschlags- und Bindefrist: 31.8.2012

k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Ausschreibung
---	----------------------------------

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Neugestaltung Kinderspielplatz Emil-Wölk-Straße in Lobeda-West

Die Maßnahme wird mit Fördermitteln aus dem Thüringer Landesprogramm städtebauliche Erneuerung und Wohnumfeldverbesserung und Haushaltsmitteln der Stadt Jena finanziert.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von **10,00 €** erhoben (ohne Erstattung). Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto der Stadt Jena zu überweisen.

Konto 574, BLZ 830 530 30, Sparkasse Jena, cod. 61.47365.0 mit dem Vermerk: „Neugestaltung Kinderspielplatz Emil-Wölk-Straße“ einzuzahlen.

Art und Umfang der Leistungen:

- 300 m³ Aufbrechen und Entsorgung Asphaltfläche
- 90 m² Aufnehmen vorhandene Pflasterfläche
- 90 m² Neubau Betonpflasterfläche
- 8 St. Lieferung und Einbau Spielgeräte
- 230 m² Lieferung und Einbau Fallschutzbereich
- 170 m² Lieferung/Pflanzung und Pflege Strauchpflanzung
- Lieferung/Einbau Ausstattungen (Bänke, Papierkörbe, Fahrradständer)

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungssquittung ab dem **07.06.2012** von **9.00 Uhr** bis **12.00 Uhr** im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 28 erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen. (Tel. 03641 / 495168).

Die Angebote sind bis zum **22.06.2012, 10.30 Uhr** im Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 28 einzureichen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Mit dem Angebot sind nach VOB/A § 6 (3) 2. a – d folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,
- b) die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- c) die Zahl der in den letzten drei Jahren abgeschlossenen jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
- d) die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.
- e) ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt ist,
- f) ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- g) dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurde,
- h) dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,
- i) dass sich das Unternehmen in der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Eigenerklärungen des Bieters sind nicht zugelassen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am **Freitag**, den **22.06.2012**, um **10.30 Uhr** im Gebäude der Stadtverwaltung, Am Anger 26, Erdgeschoss, Zimmer 1/30.

Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Zuschlagsfrist endet am **01.08.2012**

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

Die Ausführung hat im Zeitraum vom 24.09.2012 bis 25.10.2012 (ohne Pflegeleistungen) zu erfolgen. Die Fertigstellungspflege ist bis zum **Juni 2013**, die Entwick-

lungspflege bis zum **Juni 2015** durchzuführen.

Nachprüfstelle:
 Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 360 - Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4
 99423 Weimar



Auftraggeber:
 Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena

Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
05.01.	Trockenbau, Innentüren Schule 2400 m ² Trennwände, 530 m ² Vorsatzschale, 210 m ² Schachtverkleidung F90, 50 St Reviklappen, 4520 m ² Rasterdecke MF, 1550 m ² GK-Decken, 620 m ² Decken F30 MF freitragend, 250 m ² GK-Decke F30, 250m ² Pro-matverkleidung F90, 217 m ² WC-Trennwände inkl. 50 St Türen, 185 St Innentüren Holzwerkstoff	30,40 €	13.08.2012 - 15.02.2013	28.06.2012 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1208.10 mit dem Vermerk "Schott-Gymnasium Los 05.01" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **07.06.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 03.08.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in

die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Innerhalb von 6 Kalendertagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise/Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) Nr. 2 a-i), Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
 - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.
 - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Umbau und Sanierung Otto-Schott-Gymnasium und Gemeinschaftsschule Jena
 Karl-Marx-Allee 7, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
-----	----------	-------------------	------------------	------------------

07	Putzarbeiten, WDVS Aula und Schule 4800 m ² Gipsputz Wand, 900 m ² Kalk-Zementputz Wand, 950 m ² Gipsputz Decke, 450 m ² Akustik Deckenputz, 5050 m ² WDVS 140-180 mm, 360 m ² Sockeldämmung + Putz, 500 m ² Leibungsdämmung 50 mm, 2500 m ² Untergrundaussgleich	17,80 €	13.08.2012 - 31.12.2012	28.06.2012 11:30 Uhr
----	---	---------	-------------------------	--------------------------------

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1208.11 mit dem Vermerk "Schott-Gymnasium Los 07" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **07.06.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlufsfrist endet am: 03.08.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Innerhalb von 6 Kalendertagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise/Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) Nr. 2 a-i), Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. Der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
 - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.
 - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Staatliche Gemeinschaftsschule „Lobdeburgschule“, Jena Modernisierung Schul-sportplatz

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
2	Schulsportanlagen - Kunststoffbelag 1.900 m ² - Kunstrasenbelag 240 m ² - Beachsportanlage 325 m ² - Sportplatzdrainage 600 m - Betonpflaster 125 m ² - Wassergebundene Wege- decke 260 m ² - Gittermatten-Zaunanlage 150 m - Gerätehaus 1 Stk	18,80 €	30. KW – 42. KW	26.06.2012 10.30Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.120450.02 mit dem Vermerk "Lobdeburgschule -Sportplatz Los 02" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **07.06.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **03.08.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
 - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
 - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Baufeldfreimachung für Neubau Gefahrenabwehrzentrum

Am Anger 28 a und b, 07743 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
2	Umverlegung Trinkwasserleitung Lößstedter Straße / Am Anger in Jena - ca. 260 m Trinkwasserleitung DN 400 GGG Zm - ca. 70 m Trinkwasserleitung DN 250 GGG Zm - ca. 3 Stück Hausanschlüsse - 2 Knotenpunkte mit Absperrklappen DN 250 - 2 Knotenpunkte mit Hydrant DN 80 - Abtrennung, Verschluss und Verpressung von ca. 170 m DN 400 GG einschließlich Straßenaufbruch, Erdbau und Wiederherstellung der Straße in Bauklasse II nach ZTV-A	22,40 €	13.08.2012 – 19.10.2012	26.06.2012 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.5428.02 mit dem Vermerk "Baufeldfreimachung Los 02" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **06.06.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 26.07.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
 C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

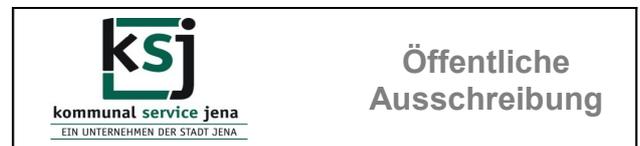
Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
 - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
 - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
 Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
 E-Mail: vergabekammer@tlvw.thueringen.de
 Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kosntenfolge) hin.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Lößstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 806 0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de).

Kennziffer: **458984**

Vorhabensbezeichnung:

Erweiterung von Lagerflächen – Hof 2.3 – 2. Bauabschnitt

Art des Vorhabens: Errichtung Stützwände und Einzel fundamente, Bau eines Gebäudes für Schadstoffannahme